

Thomas Frohn <thomas.frohn@autobahn.de>

21.2.2024 07:53

Frühzeitige Beteiligung Lärmaktionsplan Stadt Gummersbach Az: FBA S1/03-05-02-03#00016#0470 -

An bauleitplanung@gummersbach.de <bauleitplanung@gummersbach.de> Kopie
Christian Krämer <christian.kraemer@autobahn.de> • Anbau <anbau@fba.bund.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist eine gemeinsame Stellungnahme vom Fernstraßenbundesamt und der Autobahn GmbH des Bundes.

Im Plangebiet verläuft die Bundesautobahn (BAB) 4. Aus den übersandten Unterlagen ergeben sich keine Planungen konkreter Maßnahmen, sodass das Fernstraßen-Bundesamt bittet, nachfolgende Ausführungen zu berücksichtigen:

Es wird darauf hingewiesen, dass längs der Bundesautobahnen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden dürfen, § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Dies gilt auch für Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs. Die Anbauverbotszone soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesautobahn aber auch die ungehinderte Verwirklichung von Ausbauabsichten der Autobahn zum Wohl der Allgemeinheit sicherstellen.

Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen bauliche Anlagen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen. Die Zustimmung nach § 9 Abs. 2 FStrG darf gemäß § 9 Abs. 3 FStrG nur versagt oder mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, soweit dies aufgrund der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausbauabsichten oder der Straßenbaugestaltung nötig ist.

Stellungnahme der Autobahn GmbH:

Die Autobahn GmbH sieht keine Betroffenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Frohn

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Rheinland | Außenstelle Köln

Deutz-Kalker Straße 18-26

50679 Köln

Thomas Frohn

Teamleiter

Straßenverwaltung

T +49 221 29927940

M +49 174 27 65 485

thomas.frohn@autobahn.de

www.autobahn.de

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: [Autobahn.de/app](https://www.autobahn.de/app) +++

Die Autobahn GmbH des Bundes

Rechtsform: GmbH

Sitz: Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Geschäftsführung: Dr. Michael Güntner (Vorsitzender),

Gunther Adler, Dirk Brandenburger

Aufsichtsratsvorsitzender: Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy: <https://www.autobahn.de/datenschutz>

Thomas Frohn <thomas.frohn@autobahn.de>

14.5.2024 08:58

Offenlage und Beteiligung zum Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach AZ:FBA GZ S1/03-05-02-03#00019#003

An bauleitplanung@gummersbach.de <bauleitplanung@gummersbach.de> Kopie
Anbau <anbau@fba.bund.de> • Christian Krämer <christian.kraemer@autobahn.de>

"Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Ihrem Schreiben vom 24. April 2024 die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Rheinland, als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Lärmaktionsplanung – Runde 4 der Stadt Gummersbach abzugeben. Die Außenstelle Köln (Niederlassung Rheinland) der Autobahn GmbH des Bundes ist nur für den Streckenabschnitt der BAB 4 auf Stadtgebiet der Stadt Gummersbach zuständig. Die Niederlassung Westfalen mit Sitz in Hamm ist für den betroffenen Abschnitt der BAB 45 zuständig. Diese wurde gemäß Ihrem Verteiler vom 24. April eigenständig angeschrieben. Zum Entwurf der Lärmaktionsplanung - Runde 4 mit Stand April 2024 wird folgende Stellungnahme gegeben:

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass Umgebungslärmkartierungen für Straßen mit dem von der EU eingeführten Berechnungsmethode BUB berechnet werden. Darüber hinausgehende lärmtechnische Berechnungen für Straßen werden einheitlich mit dem national vorgeschriebenen Rechenvorschrift RLS-19 durchgeführt. Grundlegender Unterschied ist dabei, dass die RLS-19 den Lärm in Tag (06 - 22 Uhr) und Nacht (22 - 06 Uhr) unterteilt. Bei der Erstellung von Umgebungslärmkartierungen wird dagegen der Lärm in Day – Evening – Night zusammenberechnet. Daher berücksichtigen wir beim Lärmaktionsplan die Umgebungslärmkartierung für nachts, die dem national vorgeschriebenen Berechnungsverfahren RLS-19 nahekommt.

Die Beurteilung der Verkehrslärsituation an Bundesfernstraßen hat auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV vom 12.6.1990) und der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR97 vom 2.6.1997) zu erfolgen.

Bei der Lärmvorsorge geht es darum, unzumutbare Einwirkungen durch Verkehrslärm beim Neubau oder bei einer wesentlichen Änderung von Straßen (z. B. Ausbau) zu vermeiden. Wenn die lärmtechnischen Untersuchungen zeigen, dass die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz. Der Straßenbaulasträger ist in dem Fall verantwortlich für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen. Es besteht zum einen die Möglichkeit, aktive Lärmschutzmaßnahmen am Verkehrsweg vorzusehen. Dazu zählen u. a. Lärmschutzwände, -wälle, lärmindernde Fahrbahnbeläge, Einschnitts- und Troglagen oder auch gegebenenfalls eine siedlungserneuerung der Straße (beim Neubau).

Neben der Lärmvorsorge gibt es die Lärmsanierung. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um den Lärmschutz an bestehenden Straßen, z. B. bei Instandsetzungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße. Im Gegensatz zu der Lärmvorsorge ist die Lärmsanierung eine freiwillige Leistung des Bundes auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Sie kann im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt werden.

Zum anderen sind auch passive Lärmschutzmaßnahmen bei der Lärmsanierung an Gebäuden möglich. Dies sind u. a. Lärmschutzfenster und -türen, der Einbau von schallgedämmten Lüftern oder Rollladenkästen. Dabei haben Eigentümer die Möglichkeit, zunächst einen formlosen Antrag bei der Autobahn GmbH des Bundes zu stellen, der dann im Rahmen der VLärmSchR97 überprüft wird.

Im Rahmen der Instandsetzung und Verstärkung der Brücke Hunstigtal sollen auf den Brückenkappen neue Lärmschutzwände errichtet werden. Der Brückenbelag wird ebenfalls vollständig erneuert, hier wird voraussichtlich ein lärmarmes Splittmastixasphalt verwendet, welcher ebenfalls die Lärmbelastung senken wird.

Mittlerweile ist die erste von insgesamt fünf Bauphasen abgeschlossen. In der ersten Bauphase wurde die Brücke verstärkt, die sichtbaren Lärmschutzmaßnahmen werden dann in den nächsten vier Bauphasen bis Ende 2025 sichtbar werden.

Der betroffene Autobahnabschnitt der BAB 4 im Bereich der Stadt Gummersbach ist im Bestand lärmtechnisch der Lärmsanierung zuzuordnen. Beim Lärmschutz an bestehenden Straßen (=Lärmsanierung) handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Die Auslösewerte der Lärmsanierung liegen gem. der VLärmSchR97 u. a. für Wohngebiete nachts bei 54 dB(A) und für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nachts bei 56 dB(A). Den Pegeltabellen im Lärmaktionsplan und der zugehörigen Umgebungslärmkarte nach zu entnehmen, gibt es Wohngebäude entlang der BAB 4, die möglicherweise die Auslösewerte der Lärmsanierung in der Nacht überschreiten. Die Lärmbetroffenheiten aus dem Lärmaktionsplan und die darin aufgeführten Vorschläge wie die Prüfung von lärmreduzierenden Fahrbahnbelägen und Prüfung der Optimierung der Lärmschutzwände werden voraussichtlich bei zukünftig anstehenden und laufenden Planungen berücksichtigt.

Die Autobahn GmbH des Bundes nimmt die Ergebnisse aus dem Lärmaktionsplan zur Kenntnis. Dargestellte Lärmbrennpunkte und daraus resultierende Lärminderungsvorschläge in Lärmaktionsplänen setzen kein Einvernehmen mit der Autobahn GmbH des Bundes voraus. Demnach besteht kein Anspruch auf Realisierung der in Lärmaktionsplänen festgelegten Maßnahmen an den Straßen, welche sich in der Baulast des Bundes befinden."

Hinweis:

Die Stellungnahme der Autobahn GmbH darf im Rahmen des Lärmaktionsplanes mit veröffentlicht werden. Der standardisierte Absender "Die Autobahn GmbH des Bundes" ist als Absender zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Frohn

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland I Außenstelle Köln

Deutz-Kalker Straße 18-26

50679 Köln

Thomas Frohn

Teamleiter

Straßenverwaltung

T +49 221 29927540

M +49 174 27 65 485

thomas.frohn@autobahn.de

www.autobahn.de

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: Autobahn.de/app +++

Die Autobahn GmbH des Bundes

Rechtsform: GmbH

Sitz: Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Geschäftsführung: Dr. Michael Güntner (Vorsitzender),

Dirk Brandenburger

Aufsichtsratsvorsitzender: Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitaetsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy: <https://www.autobahn.de/datenschutz>